

Leistungsbeschreibung

Familienaktivierung

16. Februar 2010



Arbeitsgemeinschaft für Wohngruppen
und sozialpädagogische Hilfen
Hannover e.V.

Leistungsbeschreibung für Familienaktivierung

Familienaktivierung

Rechtsgrundlage : §§ 27, 31 SGB VIII

1. Personenkreis

- Familien, aus denen ein oder mehrere Kinder fremd untergebracht werden sollen
- Familien in belastender Gesamtsituation und mit unklarer Perspektive einzelner Familienmitglieder
- Familien, die bereit sind, ein Arbeitsbündnis mit den AfW-MitarbeiterInnen einzugehen gfls. auch im „Zwangskontext“.

2. Ziele von aktivierender Familienhilfe / fachliche Ausrichtung

Aktivierende Familienhilfe ist eine von 6 Wochen bis auf zwölf Wochen begrenzte intensive ambulante Hilfeform. Sie ist eine kurzfristige Intervention zur Stärkung der Ressourcen der Familie und setzt einen präzisen Auftrag mit ausgehandelten Zielen voraus.

Die Ressourcen der Familie werden in den Vordergrund gestellt.

Ziele sind dabei:

- Lösungsorientierte Familienberatung mit der Zielsetzung, Fremdunterbringungen zu vermeiden oder Rückführungen zu begleiten
- Krisenintervention
- Eine Zuspitzung der familiären Konfliktsituation und daraus resultierende Einschnitte in das familiäre Zusammenleben zu verhindern.
- Die familiäre Situation zu klären
- Die Familie mit notwendigen unterstützenden Strukturen zu vernetzen.
- Die Ressourcen der Familie zu nutzen und zu fördern / Aktivierung des Selbsthilfepotentials
- Das Selbstvertrauen und die Eigenmotivation der Familienmitglieder zu stärken.
- Die Eigenwahrnehmung zu verändern und andere Perspektiven zu ermöglichen

- Die Familie zu stabilisieren und zu rekonstruieren.
- Aufzeigen von Netzwerken (andere Helfersysteme, Institutionen) sowie ihre Nutzung

3. Methodische Grundlagen / Inhalte

Gemeinsam mit der Familie werden in der Hilfeplanung bei Vertragsbeginn die unterschiedlichen Sichtweisen und der Wille der Familienmitglieder zu einem Zielkatalog und Verhaltensplan zusammengestellt.

Dies erfordert Transparenz, Offenheit und Verbindlichkeit.

Die Ziele müssen realistisch und überschaubar sein. Ein klarer Zeitrahmen wird erstellt.

Inhalte sind dabei:

- Die Basiskommunikation innerhalb der Familie
- Das tägliche Familienleben (Haushalt / Versorgung / Finanzen)
- Die Entwicklung des Kindes (Kita, Schule, Freunde) – gfls. Schutzplan
- Die Entwicklung der Eltern (Beziehung, Freunde, Selbstwertgefühl)
- Die Nachbarschaft (Möglichkeiten im Netzwerk).

Methodische Grundlagen können sein:

- Arbeitsweisen nach systemtherapeutischen und lösungsorientierten pädagogischen Ansätzen
- Elemente des Video-Home-Trainings
- Aktivierung und Förderung der Kompetenzen der Familienmitglieder auf der Grundlage der Ressourcenkarten
- Netzwerkarbeit
- Krisenmanagement
- Strukturierte 6 bis 12-wöchige Intensivphase

4. Hilfeplanung, Hilfeverlauf

4.1 Hilfeplanung

Nach der Anfrage des Jugendamtes findet ein Informationsgespräch mit der Familie statt, danach das Hilfeplangespräch zur Auftragserteilung.

Ein regelmäßiger Informationsaustausch mit dem zuständigen Jugendamtsmitarbeiter erfolgt. Mit der Familie werden wöchentliche Bilanzgespräche auf der Grundlage des von uns erstellten Wochenprotokolls durchgeführt.

Spätestens nach 4 Wochen sollte ein weiteres Hilfeplangespräch erfolgen.

Die Hilfe ist in 4 Hilfephasen unterteilt, die aber in der Regel ineinander greifen können.

4.2 Phasenmodell

Phase 1

Prozessdiagnostik und Überprüfung der Ziele aus dem HPG

- Bestandsaufnahme anhand von Gesprächen und Beobachtungen zu:
 - Basiskommunikation in der Familie
 - das tägliche Familienleben (Haushalt / Versorgung / Finanzen)
 - die Entwicklung des Kindes /der Kinder (Kita, Schule, Freunde)
 - die Entwicklung der Eltern (Beziehung, Freunde, Selbstwertgefühl)
 - die Nachbarschaft, Vernetzung im Sozialraum.
- Ressourcenanalyse
- Ausführliche Genogrammarbeit
 - Soziogramm
- Familieneigene Problemdefinitionen und Handlungsbedarfe heraus- und bearbeiten
- Aktive Unterstützung bei der Bewältigung des Alltags
 - Einsatz notwendiger Hilfen
- Akute Konflikte und Krisen entschärfen
- Tägliche Rückmeldung
 - Bemerkungen von kleinen Veränderungen

Phase 2

Vereinbarung von Arbeitsaufgaben

- Familienarbeitsplan mit Zielen und Zeitplan
 - Einteilung der Tagesstruktur / Aufgabenverteilung
- Bearbeiten der Eltern-Kind-Beziehung
- Verhaltensmöglichkeiten thematisieren
- Blick auf Kommunikation
 - verbale und nonverbale Kommunikation
- Aktive Unterstützung bei der Alltagsbewältigung

Phase 3

Vereinbaren von Unterstützungssystemen

Einführung von Hilfsmitteln (Merkzettel, Wochenpläne, nonverbale Arbeitsmittel)

- Erkundung des sozialen Umfeldes und gfls. Einbeziehen
- Vermittlung von angemessenen familienunterstützenden Angeboten bei Bedarf (z.B. Kita)
- Klärung der Erziehungsvorstellungen
- Veränderung und Fortschritte feststellen

Phase 4

Beendigung dieser Hilfe

- Verselbständigung, Auswertung und Perspektiven
- Lebenszukunft – wie können diese ohne den „Familienaktivierer“ ausschauen
- Auswertung des bisher Erreichten
- Was ist noch notwendig
- Reduzierung der Kontaktzeit
- Unterstützung im Hintergrund
- Erstellung eines Abschlussberichtes mit Empfehlung für bedarfsgerechte Folgemaßnahmen
- Abschließendes Hilfeplangespräch

5. Struktur der aktivierenden Familienhilfe

5.1 Grundleistungen

Die aktivierende Familienhilfe ist eine intensive ambulante Hilfeform der AfW. Sie findet in der Regel in der Lebensumwelt der Familie statt.

Die Standorte der AfW mit ihren Räumlichkeiten können genutzt werden. Zur Verfügung stehen dort Medien wie auch Spiel-, Sport- und Bastelangebote. Ein pädagogisches Bewegungsgeld ermöglicht die Inanspruchnahme sozialer und kommerzieller Einrichtungen.

Das Netto-Wochenstundenvolumen und die Zielsetzungen der Hilfe werden präzise gemäß § 36 KJHG im Hilfeplangespräch vereinbart. Eine Lenkung / Kontrolle der Hilfe erfolgt in Bilanzgesprächen mit der Familie und in den HPG`s.

Zu den weiteren Leistungen gehören:

- Durchführung der im Hilfeplan vereinbarten Netto-Betreuungsstunden
- Co-Betreuung in Betreuungssettings
- Dokumentation.
- Der Einsatz erfolgt flexibel, orientiert am Hilfeplan (Arbeitszeiten Montag bis Freitag, nach Absprache vorübergehend an Wochenendtagen).

Definition der Netto-Fachleistungsstunde:

- direkte Präsenz / Kontakte zur Familie
- familienbezogene Tätigkeiten
 - Telefonate
 - Vernetzungsgespräche
 - Schriftverkehr / Dokumentation
 - Wegezeiten
- Fachberatung durch § 8a Fachkräfte / Supervision
- Aufwendung für Fehlbesuche/Wartezeiten
- Rufbereitschaft und Wochenendbetreuungszeiten sind im Einzelfall zu vereinbaren.

5.2 MitarbeiterInnen

Die aktivierende Familienhilfe wird von berufserfahrenen Dipl. SozialpädagogInnen mit Weiterbildungen durchgeführt. Weitere Kriterien sind Pragmatismus / Flexibilität, Ausdauer, Lösungsorientierung, sowie in der Methodenvielfalt erfahren.

5.3 Inhalte der übergreifenden Leistungen

- Dienst- und Fachaufsicht
- Fachberatung / Supervision / Fortbildungen

Kontinuierliche Fachberatung und Krisenintervention erfolgt über die § 8a Fachkräfte sowie die pädagogische Leitung. Externe Supervision erfolgt bedarfsgerecht. Tätigkeitsvorbereitende und –begleitende innerbetriebliche Fortbildungen werden durchgeführt.

- Qualitätssicherung / Hilfeplan

Das entwickelte Qualitätssicherungssystem wird anhand der Zielsetzungen des Hilfeplans von der Fachkraft und der pädagogischen Leitung gesteuert und reflektiert.

6. Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung

Die AfW ist seit November 2008 als familienfreundliches Unternehmen im Rahmen von Beruf und Familie zertifiziert. Dies beinhaltet einen Organisationsentwicklungsprozess, der auch Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung vereinbart. Die Ziele des Hilfeplans sind unsere Arbeitsgrundlage. Die für alle MitarbeiterInnen geltenden Verfahrensweisen orientieren sich an den gesetzlichen Vorgaben, dem Rahmenvertrag, den Fachdiskussionen, den Praxiserfahrungen der AfW und methodisch an den Stärke- und Schwächeanalysen. Die AfW überprüft kontinuierlich die Dauer der Hilfe und ihre Wirksamkeit. Die Ressourcen des Einzelnen, der Familie und der Lebenswelt werden genutzt.

Weitere wesentliche Bestandteile der Qualitätsentwicklung sind kollegiale Teambesprechungen, Fachberatung, externe Supervision, interne wie externe Fortbildungen angebotsorientierter Erfahrungsaustausch sowie die KundInnenbefragungen. Dabei hat die Qualifizierung der pädagogischen Fachkräfte einen hohen Stellenwert für die AfW.

Im Leitbild trifft die AfW Aussagen zu ihrem Selbstverständnis, ihren Zielen, ihrer Methodik und ihrer Arbeitsweise. Für jedes Jahr werden statistische Daten über Betreuungsdauer, Altersstruktur, Geschlecht, Verbleib erhoben. Die Ergebnisse fließen in die Arbeit und die Weiterentwicklung des Leistungsangebotes ein.

Eingangsqualität

Der Eingangsqualität misst die AfW einen

hohen Stellenwert bei, da hier die Entscheidung für eine bedarfsgerechte, zielgerichtete Hilfe im Einzelfall getroffen wird. Gemäß des Wunsch- und Wahlrechtes werden Informationsgespräche zum gegenseitigen Kennenlernen vereinbart. Im ersten Hilfeplangespräch informiert die AfW über ihr Angebot und über ihre Verfahrensweise. Sie legt Wert darauf, dass der Auftrag zielgerichtet mit allen Beteiligten abgeklärt und vereinbart wird.

Prozess- und Strukturqualität

Die vereinbarten Handlungsziele werden in der Arbeitshilfe „Hilfeplanung“ festgehalten und während der Zeitdauer der Hilfe angepasst.

Dieses Verfahren ist für alle transparent. Zu den Hilfeplangesprächen werden Vorberichte erstellt. Die Zusammenarbeit mit den MitarbeiterInnen der Fachbereiche Familie und Jugend ist konstruktiv zu gestalten.

Hilfeplangespräche erfolgen in vereinbarten Abständen, mindestens alle 6 Monate. Die AdressatInnen werden zu den Stärken und Schwächen unserer Dienstleistungen befragt. Die Ergebnisse fließen in die Teamarbeit und in die Weiterentwicklung der Leistungsangebote ein.

Ergebnisqualität

Bei Beendigung der Hilfe wird eine Abschlussbefragung aus der Sicht aller Beteiligten bezüglich der Wirksamkeit der Hilfe erstellt. Die Befragungen werden jährlich ausgewertet.



Geschäfts- und Beratungsstelle der AfW
Hamburger Allee 49, 30161 Hannover,
Telefon 0511 / 600 60 330
Fax 0511 / 600 60 338
Email info@afw-regionhannover.de
www.afw-regionhannover.de

Bankverbindung: Stadtparkasse Hannover,
Kto.– Nr. : 764043, BLZ : 250 501 80